



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.18 RRB 1904/1016**

Titel **Straßen.**

Datum 07.07.1904

P. 380–381

[p. 380] A. Auf eine Eingabe der Gemeinderäte Dinhard und Rickenbach vom 23. August 1899 wurde nach Einholung von Gutachten seitens der Bezirksräte Winterthur und Andelfingen die Anfertigung von technischen Vorarbeiten für eine Verbindungsstraße von der Straße I. Klasse Thalheim-Rickenbach zur Station Thalheim bewilligt. Diese Vorarbeiten wurden durch Verfügung vom 3. März 1903 den interessierten Gemeinden und Bezirksräten zur Vernehmlassung zugestellt.

B. Unterm 15. März 1903 beschloß der Gemeinderat Thalheim;

1. Gegen das vorliegende Straßenprojekt wird nichts eingewendet, sofern der Bau als Straße I. Klasse gemäß § 2 des Straßengesetzes ausgeführt wird.
2. Ein Beitrag seitens der politischen Gemeinde wird nicht geleistet werden, einerseits weil die Straße für die Gemeinde kein Interesse bietet und andererseits mit Rücksicht auf den schwierigen Stand der Gemeindefinanzen.

C. Der Bezirksrat Andelfingen spricht sich in seiner Begutachtung vom 2. Mai 1903 dahin aus, daß er das Verlangen der Gemeinderäte Dinhard und Rickenbach als begründet halte. Er beantrage daher, daß ihrem Gesuche in der Meinung entsprochen werde, daß die Straße nach dem klaren Wortlaut von § 2 des Straßengesetzes als Straße I. Klasse gebaut werde, ohne Beitragsleistung der Gemeinde Thalheim. Für die Gemeinden Dinhard und Rickenbach handle es sich um ihren notwendigen Zugang zur Station Thalheim, auf welche sie für den Verkehr gegen Norden angewiesen seien. Dagegen bestehe für die Gemeinde Thalheim absolut kein Bedürfnis zur Erstellung der Straße, indem sie mit den Gemeinden Dinhard und Rickenbach durch eine aus eigenen Mitteln erstellte, durch das neue Straßengesetz in die I. Klasse eingereihte neue Straße direkt verbunden sei. Thalheim sei überdies so sehr mit Schulden aus Straßenbauten und mit Steuern belastet, daß es sich nicht rechtfertige, dieser Gemeinde eine Beitragsleistung an die in Frage stehende Straßenbaute zu überbinden.

D. Der Gemeinderat Dinhard bemerkt in seiner Vernehmlassung vom 24. August 1903, daß er mit dem Projekt einverstanden sei und spricht im weitern die Erwartung aus, daß die Oberbehörden mit Rücksicht auf die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde von derselben nicht einen Beitrag beanspruchen werden, welcher den Staat bezüglich der Baukosten erheblich entlasten könnte, daß es vielmehr nur die Meinung haben solle, durch Zeichnung eines Beitrages das Interesse an der Straßenbaute zu bekunden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sei die Gemeinde Dinhard bereit, an den für die Gemeinden Rickenbach und Dinhard annehmbar erscheinenden Beitrag von Fr. 500 einen Anteil von Fr. 400 zu übernehmen, sofern die Gemeinde Rickenbach den Best zur Aufrundung leiste.

E. Unterm 2. Januar 1904 wurde durch die Versammlung der politischen Gemeinde Rickenbach beschlossen, einen Beitrag von Fr. 100 zu leisten. Der Gemeinderat erklärt



sich in seiner Vernehmlassung an den Bezirksrat mit dem Projekt einverstanden und bemerkt anschließend, daß er einen Beitrag von Fr. 500 an die Erstellungskosten der Straße durch die Gemeinden Dinhard und Rickenbach hoch genug finde, indem nach seiner Ansicht der Voranschlag die Baukosten etwas hoch bemesse.

F. In seinem kurzgefaßten, sich über die Bedeutung der Straße nicht aussprechenden Gutachten vom 8. April 1904 bemerkt der Bezirksrat Winterthur, daß er nach Einsichtnahme der Akten und Pläne in der Lage sei, das Projekt gemäß § 6 lit. a des Straßengesetzes bestens zur Ausführung zu empfehlen.

Es kommt in Betracht:

1. Die in Frage stehende Straße hat den Zweck, für den Verkehr der Gemeinden Dinhard und Rickenbach mit der Station Thalheim einen lästigen Umweg mit Gegensteigung zu beseitigen. Dieselbe erhält eine Länge von 200 m und liegt gänzlich im Gemeindegebiet Thalheim. Vom Stationsplatz steigt die Straße zuerst mit 3,0% an, um nachher mit 0,8% Steigung die Straße I. Klasse Thalheim-Grüt zu gewinnen. Für die Fahrbahn ist eine Breite von 5,0 m, für das gesamte Straßengebiet eine solche von 6,00 m in Aussicht genommen.

Gemäß Voranschlag werden sich die Baukosten folgendermaßen stellen:

1. Expropriation	Fr.	600.-
2. Erdarbeiten	“	1003.60
3. Kunstbauten	“	311.-
4. Steinbett und Bekiesung	“	1448.-
5. Vermarkung	“	35.-
6. Aufsicht	“	152.40
7. Verschiedenes	“	150.-
		<hr/>
	Total Fr.	3700.-

2. Was die Klassifikationsfrage anbetrifft, so stimmen die in Anfrage gesetzten Gemeinde- und Bezirksbehörden unter Hinweis auf § 2 des Straßengesetzes darin überein, daß es sich um eine Straße I. Klasse handle. Nun rangiert allerdings der zitierte Paragraph die Verbindungen mit Eisenbahnstationen unter die I. Klasse; aber es darf nicht vergessen werden, daß eine solche Verbindung I. Klasse von Rickenbach und Dinhard her mit der Station Thalheim bereits vorhanden ist. Dieselbe ist zwar, wie erwähnt, etwas unbequem und der Wunsch nach Beseitigung des ärgerlichen Umwegs von zirka 150 m daher begreiflich und auch nicht ungerechtfertigt; aber aus § 2 des Straßengesetzes kann hieraus für den Staat keineswegs eine Verpflichtung abgeleitet werden, eine zweite, lediglich zur Abkürzung des Weges dienende Verbindung ebenfalls als Straße I. Klasse zu erstellen, besonders in einem Falle, wo der Verkehr wie hier doch ein ziemlich schwacher ist.

3. Nun ist allerdings die Stellungnahme der Gemeinde Thalheim, welche bei einer Straße II. oder III. Klasse baupflichtig wäre, bei dem höchst geringen Interesse, welches diese Gemeinde an der in Frage stehenden Straßenbaute besitzt, einigermaßen begreiflich, und wenn sich der Staat bei der Eigenart des Falles unter Umständen auch dazu verstehen könnte, die Durchführung des Baues zu übernehmen, so könnte dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß sich die nächstinteressierten Gemeinden mit ganz erheblichen Beiträgen beteiligen würden.



Auch bei Berücksichtigung der finanziellen Lage derselben weist der in Aussicht gestellte Beitrag von Fr. 500 aber darauf hin, daß ein großes Interesse am Zustandekommen der in Frage stehenden Straßenbaute nicht besteht und da, wie oben ausgeführt wurde, für den Staat eine Verpflichtung, in den Riß zu treten, auch nicht vorhanden ist, so wird von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit vorderhand ein Erfolg nicht erwartet werden können. // [p. 381]

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Auf die Vorlage betreffend Erstellung einer Verbindungsstraße von der Station Thalheim mit der Straße I. Klasse Thalheim-Grüt wird zurzeit nicht eingetreten.
- II. Mitteilung an die Gemeinderäte Thalheim, Dinhard und Rickenbach, an die Bezirksräte Winterthur und Andelfingen und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]